

**BEBAUUNGSPLAN NR 1
DER GEMEINDE WASSERMUNGENAU
LANDKREIS SCHWABACH FÜR EIN GE-
BIET AN DER WINDSBACHERSTR.:**

Unterschriften:
Sauerbark
Bürgermeister

Georgensgmünd, 1. Sept. 1966

Gsaenger
DIPL.-ING. W. GSAENGER, ARCHITEKT

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

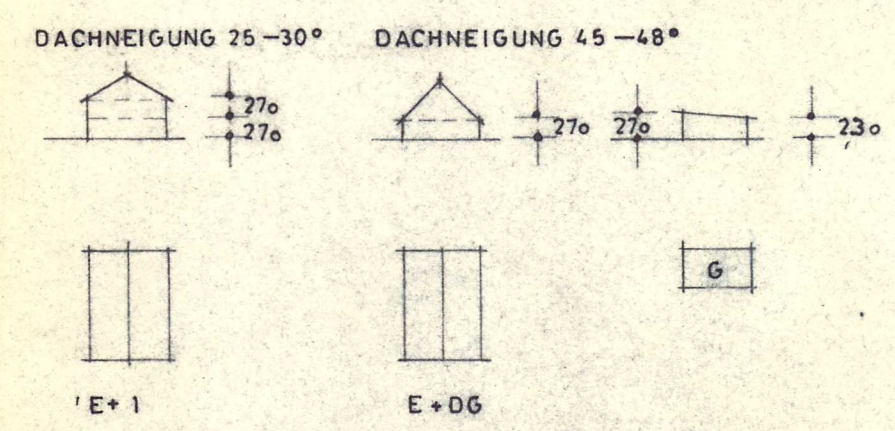
- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Fläche für Garagen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Zahl der Vollgeschoße**
- Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß zwingend
- Erdgeschoß und 1 Obergeschoß zwingend

Festsetzungen Nr. 1

Die Gebäude im Geltungsbereich sind so anzupassen, daß sie den Schemazeichnungen entsprechen.

Festsetzungen Nr. 2

Über Höhe und Dachneigung der Hauptgebäude, einschl. Garagen und Nebengebäude.



B) HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- Sichtfreies Dreieck
- Bepflanzung nicht über 1,00 m

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom *1. Juli 1966* diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBAUG. vom 23.6.1960 aufgestellt.

Wassermungenau, den *6. Sept. 1966*
Sauerbark
(Bürgermeister)

Das Landratsamt Schwabach hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom Nr. genehmigt.

Wassermungenau, den.....
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 12 BBAUG., das ist am rechtsverbindlich.

Wassermungenau, den.....
(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan hat in der Gemeindekanzlei..... vom *2. Sept. 1967* bis *3. Okt. 1967* aufgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Wassermungenau, den *24. 10. 1967*
Sauerbark
(Bürgermeister)